



## CBAM: Europas wirksames Instrument gegen CO2-Dumping

### Was ist CBAM?

Die Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) Regelung, auch als "CO2-Grenzausgleichsmechanismus" bezeichnet, ist eine Umweltmaßnahme der Europäischen Union (EU). Sie wurde entwickelt, um die Verlagerung von CO2-intensiven Produktionen in Länder mit weniger strengen Klimavorschriften (sogenanntes "Carbon Leakage") zu verhindern. Dies geschieht durch die Erhebung einer Abgabe auf bestimmte Importe in die EU, die nicht denselben Emissionsstandards unterliegen wie in der EU selbst.

### Hauptziele des CBAM:

1. **Klimaschutz:** Die Maßnahme soll sicherstellen, dass Unternehmen nicht in Länder mit weniger strengen Emissionsvorschriften abwandern, was die globalen Bemühungen zur Reduktion von Treibhausgasen untergraben könnte.
2. **Wettbewerbsgleichheit:** Der CBAM zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen zu schaffen, indem Importe aus Ländern mit geringeren Umweltschutzaufgaben einer ähnlichen Kohlenstoffbepreisung unterworfen werden.
3. **Anreiz zur Dekarbonisierung:** Durch die Einführung von Abgaben auf CO2-intensive Importe sollen Anreize für Länder außerhalb der EU geschaffen werden, ihre Produktionsprozesse zu dekarbonisieren.

### Wer ist von den Regelungen betroffen?

Die Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) Regelung betrifft insbesondere Unternehmen, die in bestimmten CO2-intensiven Branchen tätig sind und Produkte in die Europäische Union (EU) exportieren. Die Regelung gilt vor allem für Branchen, die eine hohe Menge an Treibhausgasemissionen verursachen und gleichzeitig einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind.

### Betroffene Branchen und Unternehmen:

1. **Stahl und Eisen:**
  - **Warum:** Die Stahlindustrie ist sehr energieintensiv und verursacht hohe CO2-Emissionen. Stahlprodukte, die in die EU importiert werden, unterliegen der CBAM, um sicherzustellen, dass sie denselben Umweltstandards entsprechen, wie in der EU produzierte Produkte.
2. **Zement:**
  - **Warum:** Zementproduktion ist einer der größten industriellen Emittenten von CO2. Die CBAM sorgt dafür, dass Importeure von Zement gleiche Wettbewerbsbedingungen wie europäische Hersteller haben.
3. **Aluminium:**
  - **Warum:** Aluminiumproduktion erfordert große Mengen an Energie, oft aus fossilen Brennstoffen, was zu hohen CO2-Emissionen führt. Aluminiumimporte in die EU fallen daher unter die CBAM.
4. **Düngemittel:**
  - **Warum:** Die Produktion von Düngemitteln, insbesondere stickstoffhaltiger Düngemittel, ist energieintensiv und CO2-intensiv. Der CBAM soll verhindern, dass billigere, emissionsintensive Düngemittel in die EU importiert werden.
5. **Elektrizität:**
  - **Warum:** Elektrizität, die außerhalb der EU unter Nutzung fossiler Brennstoffe erzeugt wird, unterliegt der CBAM, wenn sie in die EU importiert wird, um den CO2-Preis der EU widerzuspiegeln.

### Gründe für die Betroffenheit:

1. **Hohe CO2-Intensität:** Diese Branchen sind besonders emissionsintensiv und tragen erheblich zu den globalen Treibhausgasemissionen bei. Die CBAM soll sicherstellen, dass Importe in die EU den gleichen CO2-Kosten unterliegen, wie in der EU produzierte Güter.

- 2. Wettbewerbsdruck:** Unternehmen in diesen Branchen stehen unter starkem internationalen Wettbewerbsdruck. Ohne CBAM könnten sie durch billigere Importe aus Ländern mit geringeren CO2-Preisen benachteiligt werden, was zu "Carbon Leakage" führen könnte – dem Ausweichen von CO2-intensiver Produktion in Länder mit weniger strengen Umweltschutzvorschriften.
- 3. Schutz der EU-Klimaziele:** Die EU hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt, darunter die Reduzierung von Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050. CBAM ist ein Instrument, um sicherzustellen, dass Importe diese Ziele nicht untergraben, indem sie zu niedrigeren Umweltstandards hergestellt werden.

Insgesamt zielt die CBAM-Regelung darauf ab, den Wettbewerb innerhalb der EU zu schützen und gleichzeitig globale Emissionen zu reduzieren, indem sie gleiche Bedingungen für in der EU und außerhalb der EU produzierte Waren schafft.

## Was müssen Unternehmen nun und in der Zukunft machen?

Unternehmen, die von der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) Regelung betroffen sind, müssen in der Zukunft eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um den neuen Anforderungen der Europäischen Union (EU) gerecht zu werden. Diese Maßnahmen betreffen sowohl die Berichterstattung als auch die finanzielle und operative Planung.

### 1. Emissionen Berichten und Nachweisen

- **Erfassung der CO2-Emissionen:** Unternehmen, die Produkte in die EU exportieren, müssen genaue Daten über die CO2-Emissionen sammeln, die bei der Herstellung ihrer Produkte anfallen. Diese Daten müssen regelmäßig erfasst und überprüft werden, um die Genauigkeit sicherzustellen.
- **Berichterstattung:** In der Übergangsphase (beginnend 2023) müssen Importeure in die EU ihre Emissionen melden, ohne jedoch dafür zu bezahlen. Diese Berichte werden genutzt, um die Grundlage für die vollständige Implementierung des CBAM zu schaffen.
- **Verifizierung:** Die gemeldeten Emissionen müssen von einer unabhängigen Stelle verifiziert werden, um sicherzustellen, dass die Angaben korrekt sind.

### 2. Zertifikate erwerben

- **Kauf von CBAM-Zertifikaten:** Ab 2026 (nach der Übergangsphase) müssen Unternehmen, die CO2-intensive Produkte in die EU importieren, CBAM-Zertifikate erwerben. Diese Zertifikate entsprechen den Kosten, die EU-Unternehmen durch den Emissionshandel (EU ETS) für ihre CO2-Emissionen tragen müssen.
- **Preisgestaltung:** Der Preis der CBAM-Zertifikate wird an den Preis der Emissionszertifikate im EU-Emissionshandelssystem gekoppelt sein. Unternehmen müssen daher mit diesen Kosten in ihrer Preiskalkulation und Wettbewerbsstrategie rechnen.

### 3. Anpassung der Lieferkette

- **Dekarbonisierung der Produktion:** Unternehmen sollten in Erwägung ziehen, ihre Produktionsprozesse zu dekarbonisieren, um die Menge der berichtspflichtigen CO2-Emissionen zu reduzieren. Dies könnte durch den Einsatz erneuerbarer Energien, effizienterer Technologien oder kohlenstoffärmerer Materialien geschehen.
- **Partnerschaften und Lieferkettenmanagement:** Unternehmen müssen möglicherweise ihre Lieferketten überprüfen und mit Zulieferern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die von ihnen gelieferten Vorprodukte ebenfalls emissionsarm sind.

### 4. Kommunikation und Stakeholder-Engagement

- **Transparente Kommunikation:** Unternehmen sollten offen über ihre Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und die Auswirkungen des CBAM kommunizieren, sowohl intern als auch gegenüber Kunden und Investoren.
- **Stakeholder-Management:** Es ist wichtig, mit Stakeholdern wie Kunden, Lieferanten und Regierungsbehörden in Dialog zu treten, um mögliche Herausforderungen und Lösungen im Zusammenhang mit CBAM zu erörtern.

Insgesamt müssen Unternehmen proaktiv handeln, um sich auf die CBAM-Regelung vorzubereiten. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen, darunter Compliance, Produktion, Finanzen und Strategie, um sicherzustellen, dass die Unternehmen nicht nur den neuen Anforderungen gerecht werden, sondern auch die Chancen nutzen, die sich aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben.

## Wie Synesgy helfen kann

**Synesgy** bietet Unternehmen umfassende Unterstützung bei der Einhaltung der CBAM-Vorschriften und der Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien. Mit Synesgy können Unternehmen Zeit und Ressourcen bei der Datenerfassung und Emissionsschätzung sparen, indem sie auf eine automatisierte, CRIF-geprüfte Methodik zurückgreifen. Darüber hinaus ermöglicht die Plattform das Management globaler Lieferketten auf einer einheitlichen Plattform, was besonders wertvoll für Exporteure außerhalb der EU und Importeure innerhalb der EU ist. Unternehmen können proaktiv und langfristig ihre CO2-Bilanzen überwachen und optimieren. So wird nicht nur die Einhaltung der CBAM-Vorschriften gewährleistet, sondern auch die Nachhaltigkeit und Effizienz in der gesamten Lieferkette verbessert.



## Impressum

CRIF GmbH  
Victor-Gollancz-Straße 5  
76137 Karlsruhe

Tel : +49 721 25511-0  
Fax : +49 721 25511-22  
E-Mail : [info.de@crif.com](mailto:info.de@crif.com)  
[www.crif.de](http://www.crif.de)

Registergericht: AG München HRB 233802  
Sitz der Gesellschaft: München  
USt-IdNr.: DE117981371  
Geschäftsführer: Dr. Frank Schlein, Carlo Gherardi, Marco Preti, Loretta Chiusoli

Registriertes Inkassounternehmen. Aufsichtsbehörde i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG: ist der Präsident des Amtsgerichtes München, Pacellistraße 5, 80333 München

Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister: 371 E - M 1809  
Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): CRIF GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hier: <http://ec.europa.eu/odr.bitte>

## Haftungsausschluss - Disclaimer

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die CRIF GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung

dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CRIF GmbH beruhen. Darüber hinaus ist eine diesbezügliche Haftung erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Die CRIF Bürgel GmbH ist bemüht, auf ihrer Internetseite stets richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Dennoch kann für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für die Inhalte fremder Websites, auf die die CRIF GmbH durch Links verweist, deren Inhalt und Funktionalität nicht laufend geprüft werden kann.

### **Haftung für Links**

Unsere Internetseiten enthalten Links auf externe Webseiten. Diese Links haben einen reinen Informationszweck. Auf die Entwicklung der Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wir übernehmen für Inhalte der Websites Dritter, die über externe Links erreicht werden können, keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Des Weiteren distanziert sich die CRIF GmbH ausdrücklich von allen Inhalten, die straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

### **Urheberrecht**

Copyright 2020 CRIF GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie deren Anordnung u. a.) auf der Website der CRIF Bürgel GmbH unterliegen dem Schutz des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Inhalte sind nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar, insbesondere sind Downloads und Kopien dieser Seite nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Die Inhalte dieser Website dürfen außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung der CRIF GmbH nicht in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Einige Bereiche der Website der CRIF GmbH enthalten außerdem Bilder, die dem Copyright Dritter unterliegen. Soweit nicht anders angegeben, sind alle Markenzeichen auf der Website der CRIF GmbH markenrechtlich geschützt. Im Übrigen sind die Inhalte nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar.

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.